

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum einer Spalte 3 r.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl., und wird halbjährig mit
4 fl. voraus entrichtet.

Aichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 46.

15. November 1846.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der k. bayer. Regierung von Oberbayern Nro. 42.

(Lungenseuche unter dem Hornvieh betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Um den Verheerungen, welche die Lungenseuche unter dem Hornvieh fortwährend anstiftet, kräftig und gleichmäßig zu begegnen, wird Nachstehendes zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht:

I.

Ueber die Lungenseuche im Allgemeinen.

§ 1.

Die Lungenseuche ist eine ansteckende, typhöse Entzündung der Lungen und des Brustfelles. Sie entsteht entweder von sich selbst durch anhaltend einwirkende Schädlichkeiten oder durch Ansteckung von anderen damit behafteten Thieren.

Ihr Verlauf ist entweder ein akuter, rascher, oder ein chronischer, schleicher, (und zwar ist häufiger das Letztere der Fall) von 4 Tagen bis 4 und mehreren Wochen Dauer. Derselbe kann füglich in 3 Zeiträume abgetheilt werden, in den ersten der Entwicklung, den zweiten der Zunahme, den dritten der Höhe. Im letzten ist kaum mehr Heilung möglich, und derselbe führt meistens zum Tode oder Siechthum.

§ 2.

Die Zeichen des Entwicklungs-Zeitraumes, welche bei der akuten, so wie bei der durch Ansteckung erfolgenden Seuche, sehr kurz dauernd und wenig wahrnehmbar, bei der chronischen länger dauernd und deutlicher sind, sind folgende: Kurzer, schwacher, trockner, dumpfer Husten, erschwertes Athmen, besonders kurzes Einathmen, ein undeutliches Athmungsgeräusch der Lungen, was beim Auslegen des Ohres an der Brustseite wahrgenommen wird, und ein dumpfer, voller Ton an der kranken Stelle der Brust beim Darnachklopfen mit der Faust.

Dazu kommen noch andere, weniger bezeichnende Erscheinungen, als trauriges Benehmen, Mattigkeit, verminderte Fresslust, langsames Wiederkauen, Abnahme an Fleisch und Milch, unterdrückter Puls u. s. w.

§ 3.

Der Zeitraum der Zunahme kann füglich vom Ausbruch des Fiebers an gerechnet werden; bei der akut verlaufenden Seuche dauert er nur einige Tage, bei der chronisch verlaufenden mehrere Wochen.

In diesem Zeitraume wird der Athem kurz, angestrengt, häufiger; dabei ist trockener, erstickender Husten, kleiner, schneller Puls, Mattigkeit, mühsame unregelmäßige Stellung des Körpers, trockene Haut mit struppigem Haare, abwechselnde Kälte und Wärme, seltener oder sparsamer Rothabgang, der später aber dünnflüssig wird; mangelhafte Fresslust, Wiederkauung und Milchabsonderung, häufiges Verwerfen (Kälbern.)

§ 4.

Der letzte Zeitraum, der der Höhe der Krankheit, geht binnen mehreren Tagen meistens in Tod über; unter allmählig eintretender Erschöpfung der Kräfte, keuchendem erstickendem Athmen, Unruhe, Kälte der Glieder, unfühlbarem Puls, stinkendem Ausfluß aus Nase und After gehen die Thiere zu Grunde.

§ 5.

An den gefallenen Thieren findet man die Lungen oder einen Theil derselben stark aufgetrieben, in eine speckartige Masse verdickt, hart, größer und schwerer als die gesunde Lunge, oft bis zehnmal; die Schnittfläche bietet ein marmorartiges Aussehen mit 1—4 Linien breiten weißgelben, fibrinösen Streifen netzförmig durchzogen, deren Zwischenräume verschiedenfarbig rothbraun, grau, grün, gelb gefärbt erscheinen, die Luftröhre und deren Aeste zusammengedrückt, die Blutgefäße von schwarzem Blutgerinnsel gefüllt. Zudem viel helles, gelbes oder trübes Wasser in der Brusthöhle mit flockigen, käsigen Massen schwimmend, und dicken, häutigen Ueberzügen auf Lungen und Brustfell.

§ 6.

Besserung ist nur in den ersten zwei Zeiträumen gewöhnlich; es wird dabei das Athmen ruhiger; Freßlust, Ruhe und Munterkeit kehrt zurück; der Husten wird lockerer, der Puls langsamer.

Zuweilen ist die Besserung aber nur scheinbar, und es bleibt erschwertes Athmen mit öfterm Husten, schwachem Pulse zurück, die Thiere kommen nicht zu Fleisch, und gehen nach Monaten noch zu Grunde, wobei dann dieselben Entartungen in den Lungen gefunden werden.

§ 7.

Die Lungenseuche kann nur, wenn sie akut verläuft, mit der sporadischen Lungenentzündung verwechselt werden; doch der Verlauf, die Wirkung der Arzneimittel, und vor allem der Sectionsbefund unterscheiden dieselbe zur Genüge.

II.

Ursachen der Lungenseuche.

§ 8.

Eine häufige Quelle der Lungenseuche ist die Ansteckung durch andere Lungenseuche kranker Thiere, und zwar scheint die ausgeathmete Luft der Träger des Ansteckungsstoffes zu seyn. Es versteht sich von selbst, daß die Kraft, Bösartigkeit und Fähigkeit der Weiterverbreitung des Ansteckungsstoffes zu nimmt, wenn die Beschaffenheit der Luft und des Körpers der Thiere oder andere die Krankheit veranlassende Ursachen hiebei mitwirken.

§ 9.

Zu solchen, die Lungenseuche für sich veranlassenden, oder den Ausbruch begünstigenden und unterhaltenden Ursachen gehören

A. Im Stalle:

- a) widernatürliche, anhaltende Fütterung mit Treber, Branntweinschlempe, Kartoffelschlempe, Dalkuchen, oder sogenanntem Gesotte zur Erzeugung grosser Milchproduction, oder schneller Mastung;
- b) verdorbenes Futter, besonders saures, verschlammtes, schimmliches, vermodertes Heu, Stroh, faule, schimmliche Kräuter, Wurzeln, Knollen;
- c) unreines, trübes, schlammiges Trinkwasser;
- d) zu anhaltende Ruhe, besonders in stark gefüllten Ställen;
- e) zu kalte, zügige, oder zu warme, dumpfe Ställe;
- f) unreine Ställe und vernachlässigte Pflege der Thiere.

B. Auf der Weide:

- a) zu früher Weidetrieb im Frühjahr, zu später im Herbst, oder Weide bei Reif und Nebel!
- b) sumpfige, moorige, eingeschlossene, oder sehr hohe, den Winden ausgesetzte Weiden;
- c) greller Wechsel von Hitze und Kälte, besonders wo die Thiere Nachts auf der Weide bleiben;
- d) schlammiges, faules Pflügen- oder auch Schneewasser.

III.

Vorbeugungs-Maßregeln gegen die Lungenseuche und deren Verbreitung.

§ 10.

Um die Lungenseuche zu vermeiden, hat der Viehbesitzer

vor allem darauf zu achten, daß er kein an dieser Krankheit leidendes oder derselben verdächtiges Stück Vieh in seinen Stall, oder sein Vieh mit solchem in Berührung bringe.

§ 11.

Außerdem sind alle jene Ursachen zu vermeiden, welche in § 9 als die Lungenseuche veranlassend, angeführt wurden, insbesondere ist:

a) bei der Stallfütterung

die widernatürliche Brüh- und Schlempe-Fütterung möglichst zu beschränken, dem Vieh täglich eine angemessene Menge Raufutter (Heu und Stroh) wenigstens zu 20 Pfund, oder wenn auch Wurzeln, Körner, Kräuter und Knollen gefüttert werden, zu 10 Pfund zu reichen, Trebern und andere Abfälle, wenn sie gegeben werden, nie warm und immer mit grobem Häcksel vermischt zu geben, kein saures, verschlammtes, schimmliches Futter zu reichen, wöchentlich zweimal unter das Mischfutter eine handvoll Salz zu thun, dem Vieh öfters Bewegung in freier Luft zu verschaffen, den Stall stets reinlich zu halten, und dessen Luft zu erneuern, wohl auch mit Essigdämpfen oder Wachholderbeerenrauch durchzuräuchern;

b) beim Weidetrieb

ist der plötzliche Übergang von der Stallfütterung zur Weide, so wie auch zum grünen Futter überhaupt, zu vermeiden, und nur allmählig herbeizuführen; ferner soll derselbe im Frühjahr nicht zu früh beginnen, und im Herbst nicht zu lange hinaus statt finden, das Vieh auf der Weide vor zu großer Hitze und in nasskalten Nächten geschützt werden, und vorzüglich sind versumpfte, schlammichte Moorweiden zu vermeiden.

§ 12.

Ist die Lungenseuche aber bereits in einem Stalle ausgebrochen, so ist es nöthig, die kranken Stücke sogleich von den gesunden zu trennen und thierärztlich behandeln zu lassen, noch sicherer aber zur raschen Tilgung der Ansteckung und zur Vermeidung der Kosten, das kranke Vieh sogleich zu schlachten (S. § 19). Ubrigens ist die Luft im Stalle rein zu erhalten oder durch Räucherung zu reinigen, die Thiere sind warm zu halten und täglich mit Striegeln gut zu reiben, jungen, vollblütigen, gutgenährten Thieren sind ein paar Maas Blut abzulassen, und jedem größern Stück täglich Früh und Abends eine handvoll von dem Pulver bestehend aus

Wasserfenchelpulver,
Wachholderbeerenpulver,
Gentianwurzel oder Wermuthpulver, von jedem einen Theil,
gestiebter reiner Holzasche und
Kochsalz, von jedem 2 Theile,
unter trockenem Mischfutter von Mehl mit Kleien oder Körnerschrot zu geben.

In den Brunnenrog, aus dem das Trinkwasser geschöpft wird, ist es gut einige handvoll Eisenfeilspäne zu werfen, und darin zu lassen.

IV.

Polizeimaßregeln gegen die Lungenseuche.

§ 13.

Fortwährende Pflicht aller Districts-Polizei-Beörden, Gemeindevorsteher, Gerichts- und Thierärzte ist es, ein wach-

fames Auge auf allenfalls vorkommende Lungenseuche unter dem Hornvieh zu haben, besonders gilt dieß von den Zeiten der beginnenden und endenden Weide, und von Ortschaften, die viel Vieh verkehren, und wo diese Seuche öfters aufzutreten pflegt.

§ 14.

Jeder Vieheigenthümer, dem ein Stück Vieh unter den eben beschriebenen Kennzeichen der Lungenseuche erkrankt oder fällt, hat sogleich bei Vermeidung polizeilicher Geld- oder Arreststrafe Anzeige hievon beim Gemeinde-Vorsteher und dieser bei der betreffenden Districts-Polizei-Behörde oder direct bei letzterer zu machen.

Namentlich sind Thierärzte und Wafenmeister, denen die Spuren einer solchen Seuche bekannt werden bei schwerer Einschreitung zur augenblicklichen Anzeige verpflichtet. (Regierungsanweisung v. 10. Aug. 1846 l. Intelligblt S. 1411).

Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

(Die im Jahre 1825 gebornen und die vom Jahre 1824 hingewiesenen Kontribuirten betreffend.)

Auf den Grund des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres vom 15. August 1828, wird hie- mit bekannt gemacht, daß die Konstriptions-Liste vol- lendet sey, und dieselbe bei diesseitigem Amte sämt- lichen Militärpflichtigen, deren Eltern und Vormün- dern zur Einsicht durch 8 Tage offen liege, auch es ihnen frei stehe die nächsten 3 Tage darauf, die gegen die Berichtigung der Konstriptions-Liste gerichteten Reklamationen anzubringen.

Sämtliche Konstriptionspflichtige Jünglinge der Altersklasse 1825 werden daher aufgefördert zur Vor- nahme des Loosens, Messens und auf Verlangen der Visitation am Montag den 30. November l. Js. Vormittags 7 Uhr persönlich dießorts zu erscheinen, und bei der Messung sich zu erklären haben, ob sie sich für Dienstfähig halten, und ob sie Ansprüche auf Zurückstellung machen, und zwar bei Verlust dieser Ansprüche, des Nummerntausches und einer Strafe von 5 — 10 fl. nach § 68 des H. G. G.

Ungehorsames Nichterscheinen vor dem Rekruti- rungsrathe wird überdieß mit 50 — 100 fl., Wider- spenstigkeit mit 100 — 200 fl. und Stellung eines Ein- seßers oder 3 Monate Gefängniß nebst persönlicher Dienstleistung, Verstümmelung nach § 45 bestraft.

Nischach, den 8. November 1846.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Schweizerische Gant betreffend.)

In dem Gant-Proclama vom 8. Oktober d. Js. wurde als der zum Anwesens-Verkaufe in der Schwei- zer'schen Gant bestimmte Tag Freitag der 20. Nov. bezeichnet, was jedoch als irrthümlich dahin berich- tigt wird, daß der Anwesens-Verkauf in loco Inchen- hofen am Donnerstag den 19. November d. Js. stattfindet.

Nischach, den 8. November 1846.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

(Der Fleischsatz für den Monat November 1846 betr.)

Für den Monat November l. Js. wurde nach hoher Regierungs-Entschliessung vom 7. d. Mts. die Taxe für das Mastochsenfleisch per 1 Pfd. auf

Zehn Kreuzer zwei Pfennige festgesetzt, während das Kalbfleisch vor der Hand nicht tarirt wird.

Friedberg, den 10. November 1846.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Holzversteigerung.

Am Donnerstag den 19. d. Mts. Vormittags 9 Uhr werden in dem Wirtshause zu Obergriesbach an den Meistbietenden versteigert:

5 Klafter Buchen Scheitholz

10 " Birken "

3 " Buchenprügel

2 " Birkenprügel

225 Zaunstangen

1800 Stagetten

20 Schober harte Boshen

80 " weiche "

Kaufslustige werden hiezu eingeladen. — Der herrschaftl. Förster Schmidt in Griesbeckerzell wird auf Verlangen das Holz vorzeigen.

Griesbach, den 14. November 1846.

Gräflich von Gravenreuth'sche Rentenverwaltung.

Müller, Sekretär.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 14. November 1846.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelspreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Schäffel.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	104	104	—	26	49	26	18	25	47	2734	49	—	—	—	41
Korn	166	162	4	23	7	22	31	21	44	3648	37	—	—	—	36
Gerste	136	136	—	17	7	16	45	16	29	2279	7	—	—	—	34
Haber	110	110	—	8	11	7	51	7	35	863	29	—	—	—	4
Summa	516	512	4							9526	2				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fl.	fr.	dl.	Brod.				Vd.	Loth.	Ant.	Thell.	Mehl, pr. Dreißiger.				fl.	fr.	dl.
Schensfleisch	10	2		1	Halbkreuzer	Semmel	—	1	3	1/2		1	Semmelmehl	7	2			
Rindfleisch	9	—		1	Kreuzer	Semmel	—	3	2	1		1	Schönmehl	6	2			
Schweinfleisch	13	—		1	Halbkreuzer	Röggel	—	2	3	1		1	Nachmehl	5	2			
Kalbsteisch	11	—		1	Kreuzer	Röggel	—	5	2	2		2	Röggelmehl	5	3			
Schaffsteisch	—	—		1	Halbbagen	Laib	—	13	1	2		1	Pfd. Roggenbrod	4	3			
				1	Bagen	Laib	—	26	3	—								

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fl.	fr.	dl.	Brod.				Vd.	Loth.	Ant.	Mehl, pr. Vierling.				fl.	fr.	dl.
Schensfleisch	10	2		1	Halbkreuzer	Semmel	—	1	2		1	Feines Mundmehl	1	8			
Rindsteisch	9	—		1	Kreuzer	Semmel	—	3	—		1	Semmelmehl	1	—			
Schweinfleisch	14	—		1	Zweikreuzer	Röggel	—	10	—		—	Geringeres Mehl	—	56			
Kalbsteisch	10	—		1	Vierkreuzer	Röggel	—	20	—		—	Nachmehl	—	38			
Schaffsteisch	8	—		1	Bagen	Laib	—	23	—		—	Bachmehl	—	50			
				1	Achtkreuzer	Laib	—	1	14	—							

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Tage.							Brod-Tage.						
Preise.							Gewicht.						
Gattung.	Megen.		Vierling.		Maßl.		Gattung.	Pfund.		Loth.		Quint.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.							
Feines Mundmehl	4	32	1	8	—	17	1 Halbkreuzer	—	1	2 1/2			
Semmelmehl	4	—	1	—	—	15	1 Kreuzer	—	3	1			
Geringeres Mehl	3	44	—	56	—	14	1 Zweikreuzer	—	10	—			
Nachmehl	2	32	—	38	—	9 1/2	1 Vierkreuzer	—	20	—			
Bachmehl	3	16	—	49	—	12 1/4	1 Bagen	—	23	1			
							1 Achtkreuzer	1	14	2			

Außwärtige Schranken-Preise.

München 7. Nov., Augsburg 13. Nov., Schrobenhausen 12. Nov., Rain 7. Nov., Friedberg 12. Nov.

Ort der Schranne.	Zeesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München	—	—	—	—	—	—	26	18	25	41	24	58	21	20	20	38	19	3	16	32	16	2	15	23	8	25	8	2	7	41
Augsburg	—	—	—	—	—	—	27	16	26	59	26	4	23	42	23	15	22	33	17	46	17	15	16	32	7	59	7	48	7	34
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	26	7	25	23	24	27	22	16	21	39	20	51	16	19	16	—	15	22	8	6	7	41	7	12
Rain	—	—	—	—	—	—	26	18	25	10	24	46	22	—	21	41	21	12	16	40	16	8	15	—	7	24	7	11	7	—
Friedberg	10	55	10	39	10	9	27	30	26	22	26	—	24	—	23	5	22	10	16	37	16	14	15	51	8	2	7	40	7	18

Verantwortlicher Redakteur: Th. Müller.